

Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2013

Antrags-Nr. 13-F-09-0004

**Gegen "Schrottimmobilien" in Wiesbaden vorgehen
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Unabhängige & Freie Wähler vom 14.05.2013 -**

Der Bundestag hat Änderungen am Baugesetzbuch sowie der Baunutzungsverordnung verabschiedet. Mit der Neuregelung soll die Innenentwicklung in den Städten gestärkt werden. Durch eine der Änderungen können die Kommunen künftig wirkungsvoller gegen Eigentümer von leer stehenden, verwahrlosten Gebäuden vorgehen. Ganz konkret besteht folglich nun die Möglichkeit für die Stadt Wiesbaden, Eigentümer an Abrisskosten zu beteiligen. Aus städtebaulicher Sicht hat die Stadt mit dieser Neuregelung nicht nur mehr Einflussmöglichkeiten, sondern auch mehr Verantwortung im Umgang mit Immobilien mit großem Sanierungsstau.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Zu berichten, ob diese Gesetzesänderungen in den Planungen für zukünftige Maßnahmen des zuständigen Dezernats bereits berücksichtigt wurden und

falls ja, zu berichten, welche konkreten Immobilien davon betroffen sind und welche städtebaulichen Möglichkeiten sich daraus ergeben und
2. falls nein, zu prüfen, welche Immobilien durch diese Neuregelung betroffen sind und einen Überblick zu geben, wo dringender Handlungsbedarf besteht.

Beschluss Nr. 0244

Der Antrag von Unabhängige und Freie Wähler vom 14.05.2013 betr.

Gegen „Schrottimmobilien“ in Wiesbaden vorgehen

wird aus Zeitgründen zur Beratung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2013 vorgesehen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2013

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2013

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister